

Nutzungsvertrag

Zwischen der Sektion Röthenbach des Deutschen Alpenvereins e.V., Friedhofstraße 11, 90552 Röthenbach, vertreten durch den Kfz-Verwalter und dem Nutzer

Frau/Herrn

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

1. Die Sektion Röthenbach überlässt dem o. g. Nutzer den sektionseigenen Bus mit dem amtlichen Kennzeichen LAU-AV 99 zur Nutzung. Das Fahrzeug darf nur für Ausflugs- und Urlaubsfahrten (keine Umzugsfahrten oder ähnliches) verwendet werden und sollten dem Vereinszweck dienen (z.B. Langlaufen, Bergtouren, Wandern, Laufevents, usw. Es dürfen nur Fahrer über 23 Jahre mit gültigem Führerschein (Alt: Klasse 3; Neu: Klasse B; mit Anhänger BE) eingesetzt werden. Der Nutzer ist als Fahrer alleinverantwortlich für das Fahrzeug.
2. Der Nutzer sowie weitere eingesetzte Fahrer (muss auch Sektionsmitglied sein), sowie alle Mitfahrer sind verpflichtet, den Bus sorgfältig zu behandeln (Nichtraucherfahrzeug). Fahrzeugschonende Fahrweise und verkehrsgerechtes Verhalten wird vorausgesetzt. Beim Rückwärtsfahren und rückwärts Einparken muss Unterstützung durch einen Einweiser erfolgen! Bei Einfahrten in Parkhäuser oder an anderen höhenbeschränkten Örtlichkeiten vorher prüfen, ob die Höhe des Busses - **2,37 m** - zugelassen ist.
3. Der Nutzer bezahlt pro gefahrenen Kilometer eine Gebühr von **0,30 EUR**. In diesem Betrag sind die Kosten für die Nutzung, für die Kfz-Steuer und Versicherung enthalten. Die Kosten für den Treibstoff hat der Nutzer zu tragen.
4. Der Bus wird dem Nutzer im gereinigten Zustand, vollständig betankt, mit Ölstand im oberen Bereich der Markierung, in der Regel am Standort des Fahrzeuges (Geschäftsstelle) übergeben. Der Nutzer hat den Bus im gereinigten Zustand und vollständig betankt zurückzugeben. Der Nutzer hat das Fahrtenbuch zu führen und die Fahrt mit Datum, Uhrzeit, Fahrstrecke, Kilometerstand, gefahrene Kilometer und Namen des Fahrers einzutragen. Bei mehrtägigem Gebrauch muss der Nutzer zum lückenlosen Nachweis Aufzeichnungen führen, wer das Fahrzeug wann gefahren hat.
5. Die Abrechnung erfolgt nach den Eintragungen im Fahrtenbuch beim Kfz-Verwalter in der Regel per Überweisung oder per Barzahlung gegen Quittung.
6. Das Fahrzeug wird in verkehrstauglichem Zustand und Werkstatt gewartet zur Verfügung gestellt. Der Bus ist bei der Allianz Versicherungs-AG, Nr. GFL 70/F020/0047660/185 versichert:
 - a) Kfz-Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme 100 Mio. EUR, bei Personenschaden auf 8 Mio. EUR je geschädigte Person begrenzt)
 - b) Kaskoversicherung (VK 300 / TK 150 Selbstbeteiligung), die Selbstbeteiligung wird im Schadenfall vom Nutzer übernommen.
7. Verkehrsunfälle, Beschädigungen und Mängel am Fahrzeug, die eine Weiterfahrt verhindern, sind selbständig mit Hilfe des **Schutzbriefes und dem Allianz SchadenDirektruf (rund um die Uhr): 00800 11223344** und aus Ländern aus denen diese Nummer nicht anwählbar ist: **+49 89 38002300** zu regeln!
Mängel, die eine Weiterfahrt nicht beeinträchtigen, sind bei Rückgabe des Fahrzeuges schriftlich zu melden. Alle Verkehrsschadenfälle werden von der Vorstandschaft mit dem Versicherungsbüro Fleischer in München, unter Mitarbeit des Mieters, bearbeitet und abgewickelt.
Eine grüne Versicherungskarte für Fahrten ins Ausland liegt bei den Begleitpapieren.
Verkehrsunfälle bitte unbedingt der Polizei melden!
8. Bei Rücktritt vom Nutzungstermin, bzw. vorzeitiger Rückgabe entstehen dem Nutzer keine Kosten, es wird jedoch erwartet, dass dies sofort gemeldet wird, damit der Bus evtl. einem anderen Nutzer zur Verfügung gestellt werden kann. Unvorhergesehene Verlängerungen der Nutzungsdauer sind telefonisch, auch aus dem Ausland, mit dem Kfz-Verwalter abzusprechen.
9. Die Rückgabe des Fahrzeuges muss nicht stets sofort nach der Rückkehr erfolgen. Nachdem keine Tagesgebühren fällig sind, kann also in Ruhe der Bus gereinigt und dann nach telefonischer Rücksprache mit dem **Kfz-Verwalter Tel. 0162 428 6485** zurückgegeben werden.

Röthenbach,

.....
Kfz-Verwalter

.....
Nutzer